



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.10.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/330/2013		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 25.07.2013		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.10.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Frau Presbyterin Gabriele Christensen und als deren Vertretung Frau Presbyterin Sabine Trahe von der evangelischen Kirche gem. § 85 SchulG als ständiges Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen zu berufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 85 Schulgesetz NRW
§ 58 GO

III. Sachverhalt:

Gem. § 85 Schulgesetz (SchulG) können die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden. Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. U. a. ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Wird - wie bei der Stadt Lüdinghausen - kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Mit Schreiben vom 24.07.2013 teilte Herr Pfarrer Stephan Kreutz mit, dass ihm die Teilnahme an den Ausschusssitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales nur selten möglich sei. Aufgrund der Wichtigkeit der Arbeit hat die Gemeindeleitung der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen daher in der Sitzung des Presbyteriums am 18.07.2013 beschlossen die Presbyterin Frau Gabriele Christensen und als deren Vertretung die Presbyterin Frau Sabine Trahe in den Ausschuss zu entsenden.